

BdV Pressemitteilung 14.03.2017

An Bord mit den richtigen Versicherungen

Schiff Ahoi – nur gut versichert

Henstedt-Ulzburg - Wer die ersten Frühlingstage dafür nutzt, sein Boot segeltauglich zu machen, der sollte an den richtigen Versicherungsschutz denken. Denn sonst kann aus Spaß schnell ein teures Vergnügen werden. Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV), rät daher unbedingt zu einer Bootshaftpflichtversicherung, denn die schützt vor existenziellen Schadensersatzansprüchen. „Für Schäden an dem eigenem Boot muss eine Kaskoversicherung abgeschlossen werden“, so die Verbraucherschützerin.

Die Bootshaftpflichtversicherung ist unverzichtbar, denn Schäden, die durch das Boot bei Dritten verursacht werden, sind meist nicht über die Privathaftpflichtversicherung gedeckt. Boote oder Yachten, die mit einem Segel oder einem Motor angetrieben werden, benötigen diesen separaten Versicherungsschutz. „Die Deckungssummen sollten mindestens 5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden betragen“, rät Versicherungsexpertin Boss. Bei der Bootshaftpflichtversicherung sollten die Versicherten auch auf weitere wichtige Extras achten. Hierzu zählt etwa die Forderungsausfalldeckung, bei der die eigene Bootshaftpflichtversicherung für Schäden aufkommt, die einem ein Dritter zugefügt hat, der den Schaden aber nicht oder nur teilweise ersetzen kann. Die zu zahlende Versicherungsprämie hängt von der gewählten Deckungssumme und der Motorstärke/Segelfläche ab.

„Doch nicht für jedes Boot muss eine Bootshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Schäden, die mit einem Paddel-, Ruder- oder Tretboot verursacht werden, sind über die Privathaftpflichtversicherung abgedeckt“, weist Boss hin.

Für selbst verursachte Schäden am eigenen Boot kommt eine Kaskoversicherung auf. Damit es im Schadenfall keine Probleme gibt, ist der Blick ins Kleingedruckte besonders wichtig. „Der Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit sollte unbedingt vereinbart sein“, erläutert Boss. Denn ansonsten würde der Versicherer Abzüge bei der Versicherungsleistung vornehmen, wenn der Bootseigner den Schaden grob fahrlässig verursacht hat. Demgegenüber verzichten einige Versicherer jedenfalls bis zu bestimmten Summen auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Ein umfangreiches Infoblatt zum Thema Bootsversicherung kann [hier](#) heruntergeladen werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss